

## CH\_VB 87.450 vom 18. März 1988

Bundesverwaltung, 1988-03-18, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_87.450](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_87.450)

FR: CH\_VB 87.450 du 18 mars 1988

IT: CH\_VB 87.450 del 18 marzo 1988

### Erwägungen

#### E. 18

mars 1988 möglich zu vermindern. Betroffen sind im wesentlichen die Branchen Kältetechnik (Kühlschränke, Klimaanlage, Wärmepumpen usw.), Schaumstoffe (vor allem Wärmedämmstoffe im Bauwesen) und Reinigungstechnik (Elektronikindustrie, Metallindustrie, Textilpflege). Weitere Abklärungen sind vorgesehen bei denjenigen Wirtschaftszweigen, die bromhaltige Fluorkohlenwasserstoffe (Halone) verwenden (vor allem Feuerlöschanlagen). Bevor konkrete gesetzliche Massnahmen ins Auge gefasst werden können, müssen in diesen Bereichen noch eine Reihe technischer und ökonomischer Fragen geklärt werden. An Lösungen zu diesen Fragen wird auch in anderen Ländern sowie in internationalen Organisationen gearbeitet. Unser Land beteiligt sich am diesbezüglichen internationalen Informationsaustausch. Es muss vermieden werden, dass durch die Lösung eines Umweltproblems andere Umweltprobleme geschaffen werden.

3. Am 16. September 1987 hat die Schweiz in Montreal gemeinsam mit 23 anderen Staaten und den Europäischen Gemeinschaften ein Protokoll über ozonschichtabbauende Substanzen unterzeichnet. Dieser nach zähen Verhandlungen zustande gekommene internationale Vertrag dürfte innerhalb von gut zehn Jahren zu einer Reduktion des globalen FKW-Verbrauchs von etwa 50 Prozent führen. Das Protokoll von Montreal - ein erstes Zusatzprotokoll im Rahmen des Wiener Übereinkommens zum Schutze der Ozonschicht - sieht u. a. auch eine periodische Überprüfung der international getroffenen Massnahmen vor. Der Bundesrat wird sich für eine rasche und möglichst weitgehende Reduktion des FKW-Verbrauchs einsetzen. Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral Mit dem Umweltschutzgesetz hat der Bundesrat bereits die Kompetenz, über Stoffe Vorschriften zu erlassen. Er beantragt deshalb, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Präsident: Die Motion Rutishauser wird von Herrn Oehler bekämpft. Die Behandlung dieser Motion wird verschoben. Verschoben - Renvoyé

#ST# 87.550 Motion Widmer Abfallbeseitigung Elimination des déchets Wortlaut der Motion vom 22. September 1987 Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne von Artikel 32 des Umweltschutzgesetzes Vorschriften zu erlassen für die Rücknahme von Produkten oder Verpackungen, insbesondere Batterien, Aludosen, Glas- und Plastikgebinde u. a., sowie für die Erhebung eines Pfandes. Das Pfand soll den möglichst lückenlosen Rückfluss und die umweltgerechte Entsorgung gewährleisten und allenfalls die Kosten dafür decken. Kann die umweltgerechte Entsorgung nicht erreicht werden, ist ein gesetzliches Einfuhr-, Produktions- oder Verwendungsverbot zu erlassen. Texte de la motion du 22 septembre 1987 Le Conseil fédéral est chargé d'arrêter des dispositions, en vertu de l'article 32 de la loi sur la protection de l'environnement, relatives à l'obligation de reprendre certains produits ou emballages, notamment les piles, les boîtes en aluminium, les récipients en verre ou en plastique, etc., et sur la retenue d'un dépôt. Le dépôt doit assurer le retour du plus grand nombre possible de déchets, ainsi que leur élimination conformément aux exigences de la

protection de l'environnement et couvrir le cas échéant les frais qui découlent de ces mesures. Si on ne peut assurer une élimination satisfaisante des déchets, il faudrait interdire par la loi l'importation, la production et l'utilisation des produits en question.

Mitunterzeichner- Cosignataires: Basler, Künzi, Nauer, Seiler, Steffen, Weber Monika (6)

Schriftliche Begründung - Développement par écrit

Wie die Erfahrungen zeigen, sind Lenkungsmaßnahmen zugunsten einer umweltgerechten Abfallvermeidung, Abfallbewirtschaftung und Abfallentsorgung unabdingbar. Vom Grundsatz des vorsorglichen Einwirkens an der Quelle müssen gesetzliche Vorschriften bereits beim Produzenten greifen und muss der Konsumgüterkreis bzw. das Verhalten des Konsumenten durch entsprechende Massnahmen gelenkt werden. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 14. Dezember 1987 Rapport écrit du Conseil fédéral du 14 décembre 1987

Der Bundesrat teilt die Beweggründe des Motionärs, der eine Entlastung der Abfallbeseitigung durch das Einführen eines Pfands verlangt. Ein Pfand erhöht aber in erster Linie nur den Rücklauf des pfandpflichtigen Guts; es stellt deshalb bloss eine Teillösung dar. Im Falle der gebrauchten Batterien wie auch bei den angesprochenen Getränkepackungen muss eine funktionsfähige Lösung sowohl die technischen Anlagen zur umweltgerechten Verwertung und Behandlung der Abfälle im Inland als auch die Finanzierung des Anlagenbetriebs und die Trägerschaft einer Anlage 'umfassen. Bei Recycling-Anlagen müssen Märkte für die anfallenden Produkte vorhanden sein oder erschlossen werden können. Die Einführung eines Pfands muss die Möglichkeiten der Entsorgung mitberücksichtigen. Dort, wo ein Recycling nicht wirtschaftlich ist, aber wesentlich zur Entlastung der Umwelt beiträgt, muss eine verursachergerechte Finanzierung gewährleistet sein. Dies gilt etwa für den Fall der Batterien, deren Aufbereitung zu verwertbaren Stoffen und zu problemlos deponierbaren Reststoffen nicht selbsttragend ist. Deshalb sieht der Bundesrat vor, bei Import oder Herstellung für den schweizerischen Markt eine vorgezogene Entsorgungsgebühr zu erheben. Im Sektor der Getränkepackungen muss es primäres Ziel der Massnahmen sein, die gut eingeführten Mehrwegsysteme zu stützen. In diesem Zusammenhang erinnert der Bundesrat an seine Antwort auf die Motion Rüttimann vom 11. Juni 1987 (Abfallproduktion. Verbot von Alu-Getränkedosen). Die Zunahme der Einwegpackungen ist zum Teil auf einen Anstieg des Konsums abgepackter Getränke zurückzuführen, zum Teil sinkt aber auch der Marktanteil der Mehrwegpackungen, d. h. der Pfandflaschen. Diese Entwicklung ist unerwünscht, weil sie zu einem Anstieg der zu entsorgenden Abfallmenge und zum Verlust wertvoller oder mit grossem Energieaufwand hergestellter Materialien führt. Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern hat das für Abfallprobleme zuständige Bundesamt für Umweltschutz beauftragt, Regelungen vorzubereiten, um den unerwünschten Entwicklungen entgegenzutreten. Im Laufe des letzten Jahres wurden zusammen mit Vertretern des Handels, der Industrie und der interessierten Umweltschutzorganisationen mögliche Strategien zur Unterstützung der Mehrwegsysteme diskutiert. Da bis jetzt keine befriedigende Lösung auf dem Vereinbarungsweg zustande kam, sieht der Bundesrat vor, die notwendigen Massnahmen auf dem Verordnungsweg vorzuschreiben. Die Regelung soll mit einem Pfand auf Einweggetränkepackungen für kohlenensäurehaltige Getränke den Rücklauf der leeren und verwertbaren Packungen sichern. Ziel ist es, ein Entsorgungssystem für Getränkepackungen aufzubauen, das im wesentlichen dem in Schweden mit gutem Erfolg eingesetzten Verfahren entspricht. Um die zum Sammeln

digitali Motion Rutishauser Verbot von Freon in Spraydosen und Kühlschränken Motion  
Rutishauser Interdiction du fréon (vaporisateurs et réfrigérateurs) In Amtliches Bulletin der  
Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale  
dell'Assemblea federale Jahr 1988 Année Anno Band I Volume Volume Session  
Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaverile Rat  
Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 15 Séance  
Seduta Geschäftsnummer 87.450 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 18.03.1988 -  
08:00 Date Data Seite 421-422 Page Pagina Ref. No

**E. 20**

016 198 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin  
der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de  
l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino  
ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte  
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.